

Publikation Öffentliche Mitwirkung

Gemeinde Toffen

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Überbauungsordnung «Bahnhofstrasse 14», Parzelle 66, mit Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 BauG

Der Gemeinderat Toffen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes (BauG) vom 9. Juni 1985 die Überbauungsordnung «Bahnhofstrasse 14», Parzelle 66, zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe. Gestützt auf Art. 5 KoG wird zusammen mit dem Nutzungsplanverfahren gleichzeitig auch das Baubewilligungsverfahren durchgeführt.

Die Akten liegen während 30 Tagen, d.h. vom 21. Mai 2026 bis und mit am 19. Juni 2026, bei der Bauverwaltung Toffen, Bahnhofstrasse 1, 3125 Toffen, während den Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch auf www.toffen.ch eingesehen werden.

Innert der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Diese sind an die Bauverwaltung, Bahnhofstrasse 1, 3125 Toffen, zu Händen des Gemeinderates zu richten.

Toffen, 11. Mai 2026

Der Gemeinderat